



# **Bildung und Betreuung**

**2024**

a) Kindergartenbedarfsplanung

b) Schulbericht

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
1. Einleitung	3
2. Bedarfssituation	4
3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder	7
4. Versorgung der unter 3-Jährigen	8
5. Einrichtungen im Einzelnen; Stand 03/24	9
6. Situation in den Einrichtungen	16
7. Pädagogisches Personal: Ausbildung, SuE-Tarifvertrag und administrative Unterstützung	20
8. Beitragssituation	22
9. Zusammenfassung	23
10. Grundschulen	27
11. SBBZ, Sambugaschule	33
12. Waldschule Werkrealschule	34
13. Realschule	34
14. Gymnasium	35
15. Verschiedenes	35

## A. Kindergartenbedarfsplanung

### 1. Einleitung

---

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungselement zur Deckung des quantitativen und qualitativen Bedarfs und dient als Grundlage politischer Entscheidungen in diesem Bereich.

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche Bedarfsplanung. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse vorzusehen. Das Leistungsangebot für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Bedarfsplanung dient dazu als Steuerungsinstrument der Gemeinde und hilft den Verantwortlichen vor Ort, den abzusehenden Bedarf sowie den effizienten Einsatz kommunaler und staatlicher Fördermittel zu gewährleisten.

Nach § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben, um auf ein ausreichendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Wie die Deckung des Bedarfs erfolgt, ist jährlich in der Bedarfsplanung darzustellen, die der Gemeinderat zu beschließen hat und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Jahr 1996 und für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 und nicht zuletzt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, der im Jahr 2026 in Kraft tritt, wurden und werden wichtige Meilensteine gesetzt. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Walldorf nach und wird dabei von folgenden konfessionellen und freien Trägern unterstützt:

- Evang. Kirchengemeinde
- Kath. Kirchengemeinde
- Zipfelmützen e. V.
- family&kids@work

Angebote der Kindertagesbetreuung sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft und für Kinder erste Orte der institutionalisierten Bildungsbiographie und des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung. Das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung.

Ein bedarfsorientierter Platzausbau und die Qualitätsentwicklung sind die Aufgaben der nächsten Jahre, damit die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen im

Kleinkind- und Kindergartenbereich befriedigt werden kann. Herausfordernd dabei wird der Umgang mit dem aktuell deutlich spürbaren (Fach)Kräftemangel im Bereich der pädagogischen Fachkräfte sein. Das erfordert einen Spagat einerseits zwischen unterbesetzten Einrichtungen, mit der Konsequenz der Reduzierung der Öffnungszeiten und andererseits einem steigenden Anspruch an die Qualität.

Seit unserem letzten Bericht hat sich die personelle Situation weiter verschärft. In fast jeder Walldorfer Einrichtung gab es zumindest kurz- oder auch längerfristige, teilweise gravierende Reduzierungen der Öffnungszeiten von Gruppen oder sogar der Gesamteinrichtung. Bewerbungen kommen bei allen Trägern nur noch vereinzelt oder in größeren Abständen herein. Das hat zur Folge, dass Stellen erst mit Verzögerungen oder nicht adäquat besetzt werden können.

Das KiTaG geht seit 1999 vom Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder aus. Deshalb erwartet der Gesetzgeber, dass Kindergärten und die übrigen in den Geltungsbereich fallenden Tageseinrichtungen personell und räumlich so ausgestattet sind, dass sie auch für eine Aufnahme behinderter Kinder geeignet sind. Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf - und damit die Anforderungen an das pädagogische Personal - in den Einrichtungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und nehmen in der täglichen Arbeit einen immer größeren Stellwert ein. Dies stellt die Einrichtungen zunehmend vor große Herausforderungen, vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Seit Einführung des KJSG im Juni 2021 gibt es unter anderem eine Änderung des § 22a SGB VIII – Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Der Passus „sofern es der Hilfebedarf zulässt“ fällt an dieser Stelle im Gesetz weg. Zentrales Anliegen dabei ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Der Leitgedanke ist die Verankerung der Inklusion.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bestätigt einen Anstieg der Anträge auf Eingliederungshilfen / Inklusionshilfen in Form von pädagogischen oder begleitenden Maßnahmen in Kitas. Das Angebot der Kitas soll sich an den Bedürfnissen der Kinder, auch der Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung, orientieren. Damit sind die Kitas auch für Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen zuständig und erst, wenn das Angebot an Grenzen stößt, kann der Bedarf für eine Inklusionshilfe geprüft werden.

## **2. Bedarfssituation**

---

Neben der Darstellung der vorhandenen Kapazität auf der einen Seite, ist die Frage des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen auf der anderen Seite eine entscheidende Größe. Die Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter ist für die Träger maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Plätze in den vorhandenen Einrichtungen ausreichen.

Im Kindergartenalter sind derzeit Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2017 und Juni 2021 geboren sind. Kinder, die vom Juni 2021 bis Juni 2022 geboren sind, erwerben im laufenden Kindergartenjahr mit ihrem 3. Geburtstag den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Heute umfassen diese vier Jahrgänge zusammen

**641** Kinder.

Entwicklung der zu versorgenden Kinder in den letzten Jahren:

2024:	641
2023:	627
2022:	604
2021:	633
2020:	597
2019:	640
2018:	633
2017:	620
2016:	663
2015:	611

Die entsprechenden Geburtenzahlen nach den Daten des Einwohnermeldeamtes sind nachfolgend dargestellt:

Jahrgang	Nov. 18	Dez. 19	Dez. 20	März 22	März 23	März 24
01.07.2013 - 30.06.2014	140	144	153	152	165	170
01.07.2014 - 30.06.2015	167	168	178	180	197	185
01.07.2015 - 30.06.2016	155	156	159	162	172	172
01.07.2016 - 30.06.2017	128	129	138	144	162	158
01.07.2017 - 30.06.2018	159	152	158	154	163	<b>175</b>
01.07.2018 - 30.06.2019	50	127	137	144	152	<b>162</b>
01.07.2019 - 30.06.2020			138	145	150	<b>155</b>
01.07.2020 - 30.06.2021			73	143	151	<b>149</b>
01.07.2021 - 30.06.2022				74	139	148
01.07.2022 – 30.06.2023					86	153
01.07.2023 - 31.12.2023						62

Theoretisch müsste Walldorf damit bis Ende Juli 2024 insgesamt **641** Kinder im Kindergartenalter versorgen. Diese vier Jahrgänge, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.06.2021 geboren sind, stellen die potentiellen Nutzer der Kindergärten dar. Und hier zeigt die Tabelle, dass die Jahrgangszahlen im Laufe der Zeit ansteigen. Lag im Dezember 2019 die Jahrgangsstärke 2017 / 2018 noch bei 152 gemeldeten Kindern, ist diese Zahl heute auf 175 gestiegen, was einer Zunahme von 15 v.H. entspricht. Betrachtet man den Jahrgang 2018 / 2019, so lag die Zahl im März 2022 bei 144, heute liegt sie bei 162, eine Steigerung von 13 v.H.

Bei der Ermittlung des Bedarfs müssen jedoch nicht alle vier Jahrgänge voll angesetzt werden. Die Besuchsquote der Kinder über drei Jahren liegt - landesweit - bei 96 v. H. (Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 07/2019). Jedoch hat eine im Jahr 2021 durchgeführte Erfassung und Zuordnung potentieller Kindergartenkin-

der gezeigt, dass Walldorf, abgesehen von Kindern, die auswärts eine Einrichtung besuchen, eine nahezu 100 % Besuchsquote haben.

### Gesamtentwicklung der Walldorfer Bevölkerung:

Es ist aus früheren Berichten bekannt, dass es dabei immer zwei Werte gibt, den des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und den aus der eigenen Melde-datei der Stadt. Ein stetiges Wachstum verzeichnen - unabhängig vom absoluten Wert - beide folgende Zahlenreihen:

<b>Datum</b>	<b>Stala</b>	<b>Stadt</b>
31.12.		
2019	15.420	15.760
2020	15.545	15.841
2021	15.473	15.783
2022	15.892	16.199
2023		16.365

Aus der Einwohnerprognose des „bre-Gutachtens“ aus dem Jahr 2022 geht hervor, dass Walldorf am Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2035 etwa 16.900 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird. Das entspricht, ausgehend von der Situation bei Erhebung der Studie im November 2022 mit ca. 15.800 Einwohnern, einem Zuwachs von knapp 1.100 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise einer Steigerung von 6,8 v. H. gegenüber dem Basisjahr 2020.

#### 1. Bauabschnitt Walldorf-Süd:

Im 1. Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. 12 Hektar leben derzeit 860 (2023: 868) Personen. Die Kinderzahl sieht wie folgt aus:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
• 0 bis 3 Jahren	23	21	18	17	22
• über 3 bis 6 Jahren	43	35	35	38	23
• über 6 bis 12 Jahren	161	154	147	128	114
• über 12 bis 18 Jahren	77	98	118	132	145
<b>Summe</b>	<b>304</b>	<b>308</b>	<b>318</b>	<b>315</b>	<b>304</b>

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 45 Kinder, die es aus diesem Baugebiet heraus zu versorgen gilt.

#### 2. Bauabschnitt Walldorf-Süd:

Im 2. Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. acht Hektar leben derzeit 321 (2023: 237) Personen. Die Kinderzahl dort sieht wie folgt aus:

	2023	2024
• 0 bis 3 Jahren	7	10
• über 3 bis 6 Jahren	19	20
• über 6 bis 12 Jahren	40	54
• über 12 bis 18 Jahren	24	37
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>121</b>

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 30 Kinder, die es zu versorgen gilt.

### 3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder

Die in Walldorf vorhandenen Ü3-Einrichtungen haben eine Kapazität von:

	05/2024
• Kommunalen Kindergarten	110
• Kindergarten - Haus der Kinder	100
• Kath. Kiga St. Peter	109
• Kath. Kiga St. Marien	54
• Evang. Kindergarten	125
• Waldkiga I und II	40
• Kinderhaus Gewann Hof	60
• KiTa Astorhaus	40
<b>Summe</b>	<b>638</b>

Platzangebot	Platzbedarf	Delta: Plätze Ü3
638	641	- 3

Rein rechnerisch ist die Platzsituation durch die höheren Jahrgangszahlen aber auch durch die Situation im Kath. Kindergarten St. Marien angespannt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Verwaltung verstärkt dazu übergegangen, eigenen (auswärtigen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Kita-Platz zur Verfügung zu stellen, als ein Baustein, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dies vor allem dann, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch in der Lage versetzt werden, wieder früher aus dem Erziehungsurlaub zu kommen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gesamtkapazität an Plätzen dieses Vorgehen auch in Zukunft ermöglicht.

Die Situation im Katholischen Kindergarten St. Marien macht die Platzvergabe weiter brisant. Von 54 verfügbaren Plätzen können seit Mitte 2023 nur ca. 30 Plätze belegt werden. Der Kindergarten kämpft mit massiven Personalproblemen. Dadurch sind andere Einrichtungen mehr belastet und sollen diese fehlenden Plätze kompensieren. Das hat auch Auswirkungen auf Zuzüge in diesem Kindergarten-

jahr. Diese können nicht sofort aufgenommen und die Aufnahmen müssen teilweise auf das neue Kindergartenjahr verschoben werden.

Einige Träger haben bereits beim KVJS eine Abweichung von der Höchstgruppenstärke nach § 1a Abs. 3 KiTaVO beantragt, was die Aufnahme von zwei weiteren Kindern pro beantragter Gruppe ermöglicht. Natürlich nur, bei ausreichendem Personalschlüssel. Diese Möglichkeit besteht landesweit, um der aktuellen Situation entgegen zu wirken. Eine Maßnahme, die durchaus zweischneidig ist. Denn auf der einen Seite werden Plätze gebraucht, auf der anderen Seite werden bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl die Gruppen größer, was die ohnehin schon belastende Situation für die Erzieherinnen und Erzieher nicht leichter macht.

Denn es ist klar, dass die pädagogischen Fachkräfte dadurch noch mehr belastet werden. Dies können auch nicht die Unterstützungskräfte oder „Quereinsteiger“ auffangen. Es ist zwar zu begrüßen, dass es mehr „helfende“ Hände gibt. Allerdings müssen sie auch gut angeleitet werden und können keinesfalls die originären pädagogischen Aufgaben erledigen. Die Kernaufgaben werden somit auf immer weniger Fachpersonal verteilt, was eine weitere Belastung der Fachkräfte darstellt.

#### **4. Versorgung der unter 3-Jährigen**

---

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten. Danach hat jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen durchsetzbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII Abs.2 Satz 1 = uneingeschränkter Rechtsanspruch) gegenüber dem Kreis.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach den Wünschen beziehungsweise Bedürfnissen des Kindes und der Eltern, das heißt nach dem sogenannten „individuellen Bedarf“. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen Kindern im Alter von unter einem Jahr eingeräumt. Dieser greift unter anderem, wenn

- die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist,
- Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden,
- in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen nach SGB II erhalten.

Allerdings ist dieser Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr juristisch nicht durchsetzbar.

In Walldorf sind folgende Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige vorhanden:

**05/2024**

Haus der Kinder:	30
Krippe Zipfelmützen, NSM	50
Kinderhaus Zipfelmützen	20
Kinderhaus Gewann Hof	30
Krippe Rockenauerpfad	20
Komm. Kindergarten	10
<b>Krippenplätze</b>	<b>160 Plätze</b>
Tagespflege	46
Spielgruppen Zipfelmützen	10

Walldorf kann zum Stand 05/2024 insgesamt **206** (ohne Spielgruppen) für den Rechtsanspruch relevante Plätze nachweisen. Damit ist eine Quote erreicht, die sich unter Zugrundelegung von zwei beziehungsweise drei Jahrgängen á 150 Kindern wie folgt errechnet:

	<b>2 Jahrgänge</b>	<b>3 Jahrgänge</b>
206 Plätze	69,00 v. H.	46,00 v. H.

Rein juristisch muss man bei der Ermittlung der Quote „nur“ zwei Jahrgänge zugrunde legen. Damit ist man formal gut aufgestellt.

Das Nutzungsverhalten der Eltern im U3-Bereich hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen und Betreuung in der Kindertagespflege für Kinder im Alter ab einem Jahr hat sich deutlich erhöht. Da der Planungszeitraum für die Eltern dabei deutlich kürzer ist, als bei einem Kindergartenplatz, verändert sich auch die Warteliste schneller. Eltern behelfen sich oftmals mit einer privaten Lösung oder verschieben den Beginn ihrer Berufstätigkeit nach hinten.

Es war richtig, wie im letzten Bericht beschrieben, im Kommunalen Kindergarten eine weitere Krippengruppe einzurichten. Dort werden hauptsächlich ältere Krippenkinder ab ca. 1,5 Jahren aufgenommen. Eine Spielgruppe der Zipfelmützen wurde ebenfalls in eine Krippengruppe umgewandelt. Diese Maßnahmen haben die Situation der Krippenplätze entspannt.

## **5. Einrichtungen im Einzelnen; Stand 03/24**

### Legende:

U3 = Unter drei Jährige

Ü3 = Über drei Jährige

RG = Regelgruppe

HT = Halbtagsgruppe

VÖ = Verlängerte Öffnungszeit

GT = Ganztagsgruppe

MG = Mischgruppen

### 5.1 Kommunalen Kindergarten; Ü3 und U3

6 Gruppen mit 120 Plätzen

Ü3 :3 MG und 2 GT

U3: 1 VÖ

#### Personalausstattung:

Ifd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
<b>Ü3</b>				
1	MG	2,24		
2	MG	2,24		
3	MG	3,36		
4	GT	3,36		
5	GT	3,36		
<b>U3</b>				
6	VÖ	2,14		
				1 PiA, 2 FSJ

Springkraft: Zusatzkraft mit 1,0 Stellenanteil

Leitungsfreistellung: 100 % von 39 Stunden/Woche.

### 5.2 Kindergarten - Haus der Kinder; Ü3

5 Gruppen mit 100 Plätzen in 4 MG und 1 GT

#### Personalausstattung:

Ifd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,01		
2	MG	3,01		
3	MG	3,01		
4	MG	3,01		
5	MG	3,01		
			1	2 PiA, 1 FSJ, 1 Stud.

Springkraft: Studentin mit 0,2 Stellenanteil

Leitungsfreistellung: 100 % von 39 Stunden/Woche

Zum Stand 01.03.2024 ist 1,0 Stelle unbesetzt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung ist derzeit reduziert.

### 5.3 Krippe - Haus der Kinder; U3

3 Gruppen mit 30 Plätzen mit 3 GT (8 bis 10 Stunden)

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,17	1,00	
2	GT	3,17		
3	GT	3,17		
				2 PiA, 1 FSJ

Leitungsfreistellung: 50 % von 34 Stunden/Woche.  
Zum Stand 01.03.2024 ist 1,0 Stelle unbesetzt.

**5.4 KiTa Astorhaus; Ü3**

2 Gruppen mit 40 Plätzen, 1 GT und 1 VÖ

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	GT	3,23		
2	VÖ	2,55		
			0,89	
				1 FSJ

Springkraft: Fachkraft mit 0,64 Stellenanteil.  
Leitungsfreistellung: 30 % bei 39 Stunden/Woche.  
Zum Stand 01.03.2024 sind 1,70 Stellen unbesetzt.  
Die Öffnungszeiten sind derzeit reduziert.

**5.5 Katholischer Kindergarten St. Peter; Ü3**

5 Gruppen mit 109 Plätzen, 1 RG, 2 GT, 2 VÖ

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	RG	1,88	
2	GT	3,19	
3	GT	3,19	
4	VÖ	2,24	
5	VÖ	2,24	
			1 PiA, 1 FSJ

Springkräfte mit 0,18 Stellenanteil.  
Leitungsfreistellung: 70 % bei 39 Stunden/Woche.  
Zum Stand 01.03.2024 sind 1,40 Stellen unbesetzt.  
Die Öffnungszeiten der GT Betreuung sind derzeit reduziert.

### 5.6 Katholischer Kindergarten St. Marien; Ü3

3 Gruppen mit 54 Plätzen, 1 GT, 1 VÖ, 1 RG

Es können derzeit aus Personalgründen nur 30 Plätze belegt werden.

#### Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	GT	2,89	
2	RG	1,85	
3	VÖ	2,07	

Leitungsfreistellung: 40 % bei 39 Stunden/Woche.

Zum Stand 01.03.2024 sind 4,09 Stellen unbesetzt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind reduziert.

### 5.7 Evangelischer Kindergarten; Ü3

5 Gruppen mit 125 Plätzen, 5 MG

#### Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	2,00		
2	MG	3,10		
3	MG	3,50		
4	MG	2,60		
5	MG	2,00		
			1	2 PiA

Springkraft mit 1,35 Stellen.

Leitungsfreistellung: 100 % bei 39 Stunden/Woche.

Zum Stand 01.03.2024 sind 2,87 Stellen unbesetzt.

### 5.8 Kindertagesstätte Gewinn Hof, U3 und Ü3

6 Gruppen mit 90 Plätzen

Ü3: 3 Ganztagsgruppen

U3: 3 Ganztagsgruppen

#### Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	2,80	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	

5 PiA, 2 AP, 1 FSJ

Springkraft: Fachkraft mit 1,0 Stellen.

Leitungsfreistellung Krippe: 100 % bei 25 Stunden/Woche.

Leitungsfreistellung Kiga: 50 % von 39 Stunden/Woche.

Zum Stand 01.03.2024 sind 1,5 Stellen unbesetzt.

### 5.9 Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II; Ü3

2 Gruppen mit 40 Plätzen

Waldkindergarten I (nördlich Stadion): 1 VÖ

Waldkindergarten II (Gewann Hof): 1 GT

#### Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Wald I	VÖ	2,2	
Wald II	GT	3,5	
			0,750 AP, 1 FSJ

Springkraft: Fachkraft mit 0,2 Stellenanteil.

Leitungsfreistellung: 48 % bei 25 Stunden/Woche.

Zum Stand 01.03.2024 sind 0,50 Stellen unbesetzt.

### 5.10 Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße; U3

5 Gruppen mit 50 Plätzen, 1 VÖ, 2 GT (9 und 10 Stunden)

#### Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	VÖ	2,60	
2	VÖ	2,60	
3	GT	3,40	
4	GT	3,60	
5	GT	3,60	
			2 PiA, 1 AP, 1 FSJ

Springkraft: Fachkraft mit je 0,50 Stellenanteil.

Leitungsfreistellung: 100 % bei 39 Stunden/Woche.

Zum Stand 01.03.2024 sind 0,50 Stellen unbesetzt.

### 5.11 Kinderhaus Zipfelmützen e. V., Schulstraße, U3

2 Krippengruppe mit 20 Plätzen, 1 HT und 1 betreute Spielgruppe

Die Einrichtung besteht aus zwei Krippengruppe und einer Betreuten Spielgruppen. Die Spielgruppen decken seit Jahren einen Teil des tatsächlichen Bedarfs im Bereich unter drei Jahren ab. Für diese Plätze erhält die Stadt auch teilweise Zu-

weisungen nach dem FAG. Sie stehen jedoch - juristisch - nicht zur Befriedigung des Rechtsanspruches zur Verfügung. Die Eltern wählen bewusst das Angebot der Spielgruppen, weil sie einen vollen Betreuungsplatz für ihr Kind nicht brauchen beziehungsweise nicht möchten. Gleichzeitig wollen Eltern eine wertvolle pädagogische Betreuung als Ergänzung, Unterstützung und zur Förderung ihres Kindes. Die Nachfrage geht kontinuierlich zurück.

Personalausstattung:

lfd. Nr.			Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	10 Plätze	2,19	
2	Krippe	10 Plätze	2,19	
3	Spielgruppe	10 Plätze	1,10	

Springkraft: Fachkraft mit 0,5 Stellenanteilen.  
 Leitungsfreistellung: 100 % bei 22 Stunden/Woche.  
 Zum Stand 01.03.2024 sind 0,40 Stellen unbesetzt.

**5.12 Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad; U3**

2 Gruppen mit 20 Plätzen  
 2 Gruppen mit 7,5 Stunden

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	2,80	
2	Krippe	2,80	
			1 PiA, 1 Student

Springkraft: Fachkraft mit 0,38 Stellenanteil.  
 Leitungsfreistellung: 48 % bei 26 Stunden/Woche.  
 Zum Stand 01.03.2024 sind 0,64 Stellen unbesetzt.

**5.13 Haus der kleinen Hände, family&kids@work UG; Ü3 und U3**

Die Einrichtung verfügt über acht Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In fünf altersgemischten Gruppen (3 Monate bis 6 Jahre) und drei Kleinkindgruppen (3 Monate bis 3 Jahre) werden jeweils 10 bis 15 Kinder betreut. Die Einrichtung steht dem örtlichen und überörtlichen Bedarf zur Verfügung. Derzeit besuchen neun Walldorfer Kinder (fünf Krippenkinder und vier Kinder im Kindergarten) die Einrichtung. Ihr wurden durch Beschluss des Gemeinderats und einer folgenden Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zunächst zum Jahr 2023 die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung zugesichert. Im Rahmen der Beratung der Bedarfsplanung 2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Weiterführung des jährlich kündbaren Vertrages über den 31.07.2023, hinaus beschlossen.

Die Einrichtung nimmt unter vertraglichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung ein. Eine Besonderheit ist, dass die Stadt dem Träger neben den Mitteln aus dem FAG und dem IKKA (Interkommunaler Kostenausgleich) darüber hinaus den sogenannten „fiktiven“ IKKA erstattet. Das bedeutet, dass der Einrichtungsträger von der Stadt Walldorf nicht nur die Zuwendungen für Kinder erhält, die von auswärtigen Kommunen in Walldorf betreut werden, sondern auch für die, die aus dem Wohnort Walldorf die Einrichtung besuchen.

Unabhängig von der vertraglichen Regelung, stünde dem dortigen Träger nach dem Gesetz ein Zuschuss in Höhe von 68 v. H. für die Kleinkindbetreuung zu, 63 v. H. bei den Gruppen für Kinder mit über drei Jahren. Ein ursprünglich bestandenes Belegungsrecht der Stadt ist seit September 2017 nicht mehr relevant. Der Zuschuss belief sich im Jahr 2023 auf ca. 1.200.000, -- €, allerdings stehen der Stadt auch erhebliche Zuweisungen aus den FAG-Mitteln des Landes zu. Der dortige Träger wendet die allgemeine Walldorf Gebührensituation nicht an.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	2,66	
2	Krippe	2,66	
3	Krippe	2,66	
4	AM	2,97	
5	AM	2,97	
6	AM	2,97	
7	AM	2,97	
8	AM	2,97	
			4 PiA,1 AP,2 FSJ

Leitungsfreistellung: 100 % bei 39 Stunden/Woche.  
Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind verkürzt.

### 5.14 Tagesmütter

Eine konstant wichtige Säule in der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen sind die Tagesmütter. Die Stadt Walldorf fördert seit dem Jahr 2012 die Betreuung in dieser Form mit derzeit 2,50 € je Betreuungsstunde für ein Walldorfer Kind. Tagesmütter müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen und Qualifizierungen erfüllen, damit sie durch das Jugendamt des Kreises anerkannt werden und eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII bekommen. Walldorf hat inzwischen mit 9 Tagesmüttern einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt sind dabei 46 mögliche Plätze zu vergeben.

Zuschüsse an die Tagespflegepersonen:

2023	ca. 99.000,-- €
2022	ca. 83.900,-- €
2021	ca. 73.700,-- €
2020	ca. 65.500,-- €
2019	ca. 70.500,-- €

Insoweit leisteten die Tagesmütter mit fast 40.000 Betreuungsstunden im Jahr 2023 einen sehr wichtigen Beitrag zur Realisierung des Rechtsanspruchs für die unter 3-jährigen Kinder. Der Zuschuss der Tagesmütter wurde ab Juni 2023 von 2,-- Euro auf 2,50 Euro je geleisteter Betreuungsstunde angehoben. Damit liegt Walldorf im Vergleich zu anderen umliegenden Gemeinden im oberen Bereich.

## **6. Situation in den Einrichtungen**

---

Auch dieses Jahr kann man von einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels und den damit verbundenen Problematiken berichten. Inzwischen sind Reduzierungen der Öffnungszeiten einzelner Gruppen oder ganzer Einrichtungen fast schon Alltag geworden. Zum Fachkräftemangel kamen massive Ausfälle durch Krankheitswellen hinzu.

Die Stadt Walldorf ist mit allen Trägern über die Situation im Austausch und hat sich zuletzt im Februar 2024 mit den Trägervertretern zu einem gemeinsamen Gespräch getroffen. Allen ist bewusst, dass sich die Lage in den nächsten Jahren nicht entspannen wird. In der RNZ vom 08.02.2024 im Zusammenhang mit der Diskussion in Heidelberg war ein Zitat der Geschäftsführerin des Caritasverbandes Heidelberg zu lesen, was die Situation gut beschreibt. „Wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass es gut wird, wenn wir nur alles richtigmachen. Denn: Es wird nicht gut werden.“

Man ist sich einig, dass man gemeinsam versuchen muss, möglichst vieles richtig zu machen, damit es nicht wesentlich schlechter wird. Es wird derzeit von den Eltern sehr genau beobachtet, welche Angebote es in den verschiedenen Einrichtungen gibt. Die Verwaltung muss daher darauf achten, dass unabhängig von den unterschiedlichen Profilbildungen der Einrichtungen kein gegenseitiges Überbieten stattfindet in Zeiten, wo andere die Pflicht nicht oder nur kaum erfüllen können. Denn es ist nicht vermittelbar, wenn Standards in den Einrichtungen stark variieren. Dabei soll keinesfalls eine Nivellierung der pädagogischen Arbeit das Ziel sein. Jedoch kann es nicht sein, dass mit städtischen Mitteln unterschiedliche Niveaus in den Einrichtungen finanziert werden. Die Stadt Walldorf ist am Ende verantwortlich, die Versorgung der Kinder zu gewährleisten. Bekanntermaßen finanziert die Stadt Walldorf die anderen Träger mit 95 % beziehungsweise mit 100 % der Betriebskosten.

Im November 2023 fehlten in Baden-Württemberg 26.600 Fachkräfte in den Kitas. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS, prognostiziert, dass bis zum Jahr 2025 die Zahl auf ca. 40.000 Fachkräfte steigen wird. Davon ergeben sich 24.240 durch einen Mehrbedarf und etwa 15.500 durch den Ersatzbedarf aus der Verrentung.

Alle, die mit dem Thema Kinderbetreuung intensiv befasst sind, wissen, wie dramatisch die Lage in vielen Kitas ist. Doch war es lange Tabu, die Öffnungszeiten zu reduzieren, um möglichst allen Forderungen von außen gerecht zu werden. Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf hat einen hohen Stellenwert und auch Unternehmen brauchen die Fachkräfte. Im jüngsten Bericht der Bertelsmann Stiftung vom Jahr 2023 steckt eine brisante Zahl, die kaum länger ignoriert werden kann. Sie lautet: „sieben Stunden - weniger Betreuung für alle“. Mehr Betreuungszeit ist rechnerisch momentan für ein Kind in Deutschland nicht möglich. Wer sein Kind 10 Stunden am Tag abgibt, dessen „Kita-Fußabdruck“ liegt weit über dem, was das Betreuungssystem derzeit verkraftet. Die Forderung, Kita-Zeiten generell einzuschränken, ist mehr als eine These. Dabei stellt sich nach der Bertelsmann-Studie die Frage, wie man die knappen Ressourcen fair und sinnvoll auf die Familien verteilen könne. Es würde auch die am stärksten belasteten pädagogischen Fachkräfte, die noch in Vollzeit arbeiten, entlasten. Diese müssen einen großen Teil der Aufgaben tragen und seien zunehmend ausgelaugt. Kürzere Öffnungszeiten würden die Situation sofort entspannen, da sich die Fachkräfte nicht am frühen Morgen und am späten Nachmittag verteilen, in denen wenige Kinder da sind. Stattdessen wären die Gruppen in den Kernzeiten besser besetzt und die Qualität könnte sich merklich verbessern.

Wichtig ist vor allem eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Eltern und Einrichtung. Es nützt nichts, von Tag zu Tag oder Woche zu Woche die Öffnungszeiten zu verändern.

Auch Aussagen von KVJS und anderen Fachleuten untermauern diese These. Man ist sich sicher, dass es zukünftig eine Betreuung durch pädagogische Fachkräfte nur noch für ca. sieben Stunden geben kann. In dieser Zeit wird Bildungsqualität und Beziehungskontinuität geleistet und die Zeit der Arbeit am Kind sichergestellt. Danach wird wohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Spiel- und Betreuungszeit von einem externen Träger ohne Fachkräftegebot abgedeckt werden müssen. Die Fachkräfte können somit wieder besser pädagogisch wirksam arbeiten. Außerdem können auch sie Familie und Beruf besser vereinbaren. (Vgl. sogenanntes Offenburger Modell)

### **Einrichtung einer Schnittstelle für pädagogische Fragen:**

Der Bereich der Kinderbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Anforderungen an die Kommunen sind in personeller, organisatorischer und finanzieller Sicht nicht unerheblich gestiegen. Die Entwicklung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur ist eine komplexe Aufgabe, da es laufend neue Herausforderungen in diesem Bereich zu meistern gilt. Die Bedeutung qualitativ hochwertiger, frühkindlicher Bildung und Betreuung steht im Zentrum für gelingenden Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit. Es steht außer Frage, dass es dazu eines starken und kompetenten Unterstützungssystems bedarf und die Entwicklungsprozesse im Alltag der Kitas gut begleitet werden sollten. Sowohl die Vorgaben der Politik und Trägerebenen als auch die Erfahrungen aus der Praxis müssen zusammenfließen. Eine Diskussion und Begegnung der verschiedenen Ebenen spielen dabei eine zentrale Rolle, um alltagstaugliche und zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln.

In der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Partnerschaftsausschusses am 14.11.2023, Vorlage Nr. 4/2023, wurden die Herausforderungen in der Kinderbetreuung bereits beleuchtet und ein Lösungsansatz war unter anderem, die Unterstützung der Einrichtungen in übergreifenden Fragen und Standards. Damit gemeint ist die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen Verwaltung und den örtlichen Kindertagesstätten als feste Ansprechperson in allen pädagogischen Fragen. Diese Stelle soll Impulse für pädagogische Qualitätsentwicklungsprozesse und Leitungen geben und Teams bei der Bewältigung komplexer Anforderungen unterstützen. Damit verknüpft ist die Sicherstellung der Qualitätssicherung und -entwicklung im frühkindlichen Bereich.

Handlungsfelder dabei können sein:

- Realisierung gesetzlicher Rahmenbedingungen
- Einhaltung gemeinsamer Standards
- Beratung und Begleitung von Leitungen und Teams bei Konzeptionsentwicklungen
- Organisations- und Personalentwicklung
- Kooperation, Koordination und Vernetzung im Sozialraum
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ressourcenorientierte Qualifikation und Fortbildung von Fachkräften
- Prozessbegleitung bei der Implementierung pädagogischer Themen und Hilfe bei der Bewältigung komplexer Aufgaben
- Digitalisierung

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung einer oben beschriebenen Stelle vor, um auch in Zukunft ein attraktiver, moderner Träger zu sein.

Zeitkontingent für Verhinderungsstellvertretungen:

In den Kindertagesstätten der Stadt Walldorf gibt es Verhinderungsstellvertretungen. Auch diese benötigen, um ihre Arbeit im Bedarfsfall gut tun zu können, im normalen Kitaalltag ein Zeitfenster, um Prozesse und Abläufe zu kennen und übernehmen zu können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Verhinderungsstellvertretungen pro Gruppe einer Einrichtung für eine Stunde vom Gruppendienst freizustellen.

### **Sprachförderung geplantes Programm SprachFit:**

Die Regierungsfractionen haben sich laut Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 08.05.2024 im Rahmen einer Bildungsallianz über verschiedene Weichenstellungen im Bildungssystem verständigt. Das Kultusministerium plant ein Programm „Sprachförderung an der Schnittstelle Kindertageseinrichtung-Grundschule. Darunter ist unter anderem eine Stärkung der Sprachförderung mit dem neuen Programm SprachFit vorgesehen.

Bei 30 Prozent eines Jahrgangs im Kindergarten wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein Sprachförderbedarf festgestellt. Mit dem Programm SprachFit möchte das Land diesem Problem begegnen. Das Programm besteht aus fünf Säulen und stärkt die Sprachbildung und -förderung im frühkindlichen Bereich sowie in der Grundschule und macht einzelne Elemente gleichzeitig verbindlich. Die Konzeption orientiert sich eng an den Erkenntnissen der Bildungswissenschaft und sieht konkret für die Kita Folgendes vor:

Bei SprachFit sollen künftig alle Kinder bereits im Jahr vor der Einschulung eine verbindliche Sprachförderung erhalten, wenn bei ihnen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde. Diese folgt an der Schnittstelle KiTa-Schule und ist verbindlich mit vier Wochenstunden in Kleingruppen festgelegt. Der Einstieg erfolgt im Schuljahr 2024/2025. Die Verbindlichkeit der Sprachförderung muss schulgesetzlich verankert werden. Die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in der Kita soll gestärkt werden. Dies auch durch die Fortführung und Ausbau des erfolgreichen Programms Sprach-Kita.

Gemeinderat und Verwaltung setzen sich seit vielen Jahren für eine zusätzliche, gezielte und durchgängige sprachliche Förderung der Kinder ein. Sprachförderung ist mehr als eine freiwillige Leistung der Stadt Walldorf und ist Grundvoraussetzung für eine gute Qualität der Bildungsarbeit einer Kindertagesstätte. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre in diesem Bereich hat die Verwaltung im Kindergartenjahr 2021/2022 die Sprachförderung als alltagsintegrierten Bestandteil der kommunalen Einrichtungen verankert. Damit geht man zugleich von der langjährigen Praxis der „additiv-kompensatorischen“ Förderung weg. Denn damit war verbunden, dass die Kinder aus den Gruppen herausgenommen und separat beschult wurden. Die alltagsintegrierte Förderung verfolgt einen anderen, ganzheitlichen Ansatz. Die Sprachförderkräfte arbeiten in den städtischen Kindergärten stetig vor Ort und sind damit fester Bestandteil des pädagogischen Teams.

Eine Umsetzung des geplanten Sprachförderkonzepts ist in den Kitas mit dem dort vorhandenen Sprachförderpersonal möglich. Die Praxis muss zeigen, ob wegen der festgelegten Anzahl der Förderstunden eine Ausweitung des Stundenkontingents notwendig wird. Sollte dies notwendig sein, kann man darauf rasch reagieren.

## **7. Pädagogisches Personal: Ausbildung, SuE-Tarifvertrag und administrative Unterstützung**

---

### **Ausbildungssituation 2023/2024 und 2024/2025**

In der praxisintegrierten Ausbildung „PiA-Erzieherin und Erzieher“ befinden sich derzeit zwei Auszubildende im zweiten sowie eine Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr. Für das Ausbildungsjahr 2024/2025 werden zwei Ausbildungsplätze für „PiA - Erzieherinnen und Erzieher“ beziehungsweise „PiA Jugend- und Heimerzieherinnen und Erzieher“ zur Verfügung gestellt. Beide Ausbildungsplätze konnten bereits vergeben werden. Die Auszubildende aus dem ersten Jahr hat Ende April 2024 ihre PiA-Ausbildung auf eigenen Wunsch hin leider abgebrochen, da ihr frühzeitig bewusst wurde, dass es nicht die richtige Berufssparte für sie ist. Der Auszubildenden im dritten Jahr wurde bereits eine Weiterbeschäftigung angeboten. Leider nahm sie unser Angebot nicht an.

### **Anerkennungspraktikum**

Im Ausbildungsjahr 2023/2024 befindet sich ein Anerkennungspraktikant in Ausbildung. Für das Ausbildungsjahr 2024/2025 werden zwei Plätze im Anerkennungspraktikum zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Auszubildenden werden im Ausbildungsjahr 2024/ 2025 in jeder Kindertagesstätte ein bis zwei Praktikantinnen und Praktikanten sein, die im Rahmen des einjährigen oder zweijährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik ein Praktikum als Voraussetzung für eine PiA-Ausbildung absolvieren müssen. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden einmal pro Woche in der jeweiligen Kindertagesstätte eingesetzt.

### **Direkteinstieg KiTa**

Die Stadt Walldorf hat sich an dem von der Agentur für Arbeit, Heidelberg angebotenen Modellprojekt „Direkteinstieg Sozialpädagogische Assistenz“ erstmalig beteiligt. Ab September 2024 werden hierfür zwei weitere Plätze geschaffen. Mit diesem Modellprojekt haben diese Personen, die beide bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und den Wunsch haben, das Berufsfeld zu wechseln, die Möglichkeit, nach einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung als pädagogische Fachkraft mit der Qualifikation „Sozialpädagogische Assistenz“ tätig zu sein beziehungsweise die Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen auch als „staatlich anerkannte Erzieherin“ abschließen zu können.

### **Anpassungslehrgang**

Ebenso kommen immer wieder pädagogische Fachkräfte mit einem ausländischen Berufsabschluss auf die Stadt zu, die im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens ein Anpassungspraktikum absolvieren müssen. Hierfür haben wir eine Stelle vorgesehen.

## **FSJ/BFD**

In den pädagogischen Einrichtungen der Stadt werden insgesamt sechzehn FSJ bzw. BFD-Stellen zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen sind insbesondere bei Personalengpässen eine große Unterstützung. Immer wieder konnte festgestellt werden, dass ehemalige FSJler sich im Anschluss an ihr FSJ entweder eine Erzieherausbildung beginnen oder sich für ein pädagogisches Studium entscheiden. Häufig arbeiten diese pädagogischen Studierenden begleitend zu ihrem Studium in der Schülerbetreuung. Leider wird es jedoch von Jahr zu Jahr schwerer, die vorgesehenen FSJ-Plätze zu besetzen, weil die Zahl der Interessenten abnimmt. Von den Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2024/2025 haben drei ehemalige FSJler vor, eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu machen.

## **Ausbildung insgesamt**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im pädagogischen Bereich zehn junge Erwachsene (PiA-Erzieherinnen und -Erzieher, Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten, Direkteinstieg KiTa) im Ausbildungsjahr 2024/2025 ausgebildet werden. Hinzu kommen noch sechs Tagespraktikantinnen und Tagespraktikanten. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dieser hohen Zahl an insgesamt sechzehn zu betreuenden Auszubildenden und Praktikanten eine Grenze erreicht ist, die gegenüber den pädagogischen Fachkräften gerade noch zu vertreten sind. Es muss berücksichtigt werden, dass jede Auszubildende beziehungsweise jeder einzelne Auszubildende und jede Praktikantin beziehungsweise jeder Praktikant adäquat und professionell betreut werden muss, was wiederum einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand darstellt.

## **Tarifeinigung 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst**

Mit der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 18. Mai 2022 erzielten die Tarifvertragsparteien eine Grundsatzvereinbarung zu tariflichen Neuregelungen. Es wurden unter anderem zwei Regenerationstage, eine SuE-Zulage und Umwandlungstage eingeführt.

## **Regenerationstage**

Alle Beschäftigte, die dem Sozial- und Erziehungsdienst zugeordnet sind (SuE-Entgelttabelle), haben mit Wirkung vom 1. Juli 2022 je Kalenderjahr einen Anspruch auf zwei Tage Arbeitsbefreiung, die sogenannten Regenerationstage. Die Inanspruchnahme dieser Tage dürfen die Beschäftigten frei wählen, lediglich aus dringenden betrieblichen/dienstlichen Gründen dürfte der Wunschtermin versagt werden. Die Regenerationstage wirken sich bei ca. 160 Beschäftigten in diesem Bereich deutlich aus. In Abstimmung mit den örtlichen Trägern wurden bisher frei wählbare Urlaubstage als feste Schließzeiten festgelegt, dies sind 26 Schließtage. Durch die Regenerationstage musste seit dem Jahr 2022 die Schließzeit von bisher 26 Schließtagen auf 28 Schließtage erhöht werden.

## SuE-Zulage

Seit dem 1. Juli 2022 wird den Beschäftigten der Entgeltgruppe S 2 bis 11a (pädagogische Hilfskräfte, Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Erzieher, Leitungen kleiner Einrichtungen), eine monatliche Zulage in Höhe von 130 € gewährt, den Beschäftigten der Entgeltgruppe S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 Fallgruppe 6 (Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiter, IAV-Stelle, Integrationsmanagerin und -manager), eine monatliche Zulage von 180 €. Diese Beträge blieben bei der allgemeinen Tarifeinigung vom 22. April 2023 unverändert.

## Umwandlungstage

Alle Beschäftigte, die Anspruch auf die SuE-Zulage haben, können die SuE-Zulage in maximal zwei zusätzliche freie Arbeitstage umwandeln. Diese Beschäftigte müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres ihre Absicht erklären diese Umwandlungstage in Anspruch zu nehmen. Der genaue Zeitpunkt, an dem sie diese Tage in Anspruch nehmen, kann mit einer Frist von vier Wochen beantragt werden. Nach Inanspruchnahme wird die Zahlung der SuE-Zulage so lange eingestellt bis der Umwandlungstag durch die Beschäftigte refinanziert ist. Für das Jahr 2023 haben 44 Beschäftigte Interesse an den Umwandlungstagen bekundet. Davon haben jedoch nur 20 Beschäftigte die Umwandlungstage tatsächlich in Anspruch genommen. Dies entspricht, umgerechnet in Stunden, insgesamt einen Umfang von ca. 155 Stunden. Für das Jahr 2024 haben 31 Beschäftigte Interesse an den Umwandlungstagen bekundet.

## Bürokräfte

Im Rahmen der Behandlung der Bedarfsplanung 2023 in der öffentlichen GR-Sitzung am 1. Mai 2023 wurde unter anderem vom Gemeinderat für Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen die Schaffung von Teilzeitstellen mit 19,5 Wochenstunden von Bürokräften beschlossen, die die Kita-Leitungen sowie das pädagogische Personal entlasten sollen, so dass sich diese stärker auf ihre originären Aufgaben konzentrieren können. Im März 2024 nahm eine Bürokräft im Kommunalen Kindergarten die Arbeit auf. Leider konnte das Einstellungsverfahren für das Haus der Kinder nicht erfolgreich abgeschlossen werden, so dass diese Stelle Anfang Juni 2024 erneut ausgeschrieben werden wird.

## 8. Beitragssituation

---

Die Beitragssituation in den Kindergärten ist seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 unverändert und stellt sich wie folgt dar:

### Krippe monatlich für 12 Monate:

10 Std.: 400,-- €

9 Std.: 360,-- €

8 Std.: 320,-- € usw.

Es gibt in den Krippen verschiedene Stundenmodelle. Der Beitrag berechnet sich, jeweils ausgehend von 10 Stunden, je nach angebotenen Stunden.

Kindergarten monatlich für 12 Monate:

GT-Gruppe:	110,-- € (ab 7 Stunden bis 10 Stunden)
VÖ-Gruppe:	50,-- € (bis 7 Stunden)
RG-Gruppe:	15,-- € (bis 7 Stunden mit Unterbrechung am Mittag)

Es werden in den Einrichtungen unterschiedliche Betreuungszeiten in den Betreuungsformen angeboten. Der Beitrag im Kindergarten wird jedoch, wie ursprünglich festgelegt, nach der Betreuungsform (GT, VÖ, RG) und nicht nach den tatsächlichen Stunden erhoben.

Wie im Bericht 2021 beschrieben, haben wir im Kindergarten - Haus der Kinder die Betreuungszeit analog der Krippe - Haus der Kinder angepasst. Somit werden dort Ganztagsplätze von 8 Stunden zu 88,-- € und Plätze mit 10 Stunden zu 110,-- € im Kindergarten angeboten. Dies hat sich durch den Bedarf der Eltern, die diese Stundenmodelle von der Krippe gewohnt waren und eingefordert haben, ergeben. Somit wurde auch die Abholsituation für die Eltern, die ein Kind in der Krippe und ein Kind im Kindergarten haben, vereinfacht.

Kommunale Betreuung monatlich für 10 Monate:

Ganztagschule:

07:00 bis 08:00 Uhr:	10,-- €
Unterrichtsende bis 17:30 Uhr:	13,-- €

Halbtagschule:

07:00 bis 08:00 Uhr:	10,-- €
11:45 bis 14.00 Uhr:	15,-- €

Es besteht die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei der Stadt Walldorf zu stellen. Bei einer Bewilligung gibt es die weitere Möglichkeit, eine Übernahme durch den Rhein-Neckar-Kreis zu beantragen. Das dritte Kind der Familie ist beitragsfrei.

## **9. Zusammenfassung**

---

### **9.1 Zusammenfassung - Ü3 (3 bis 6 Jahre); Stand: 05/2024**

In der Summe sieht die Gruppensituation im Kindergartenalter wie folgt aus:

	RG	GT	VÖ	MG	Gesamt
Komm. Kiga		2		3	5
Kindergarten - H. d. K.		1		4	5
KiTa Astorhaus		1	1		2
Kath. Kiga St. Peter	1	2	2		5
Kath. Kiga St. Marien	1	1	1		3
Evang. Kiga				5	5
Waldkiga I und II		1	1		2
Kinderhaus Gewann Hof		3			3
Summe	2	11	5	12	30

= 30 Gruppen

Verteilung der genehmigten Ü3 Plätze in den Einrichtungen; Stand: 05/2024

Einrichtungen	Gesamt	RG/HT	VÖ	GT
Komm. Kindergarten	110	20	40	50
Kiga - Haus der Kinder	100	0	23	77
KiTa Astorhaus	40	0	20	20
Kath. Kindergarten St. Peter	109	25	44	40
Kath. Kindergarten St. Marien	54	20	18	16
Evang. Kindergarten	125	25	50	50
Zipfelmützen, Waldkiga I und II	40	0	20	20
Kinderhaus Gewann Hof	60	0	0	60
<b>Summe</b>	<b>638</b>	<b>90</b>	<b>215</b>	<b>333</b>
	<b>100 v.H.</b>	<b>15 v.H.</b>	<b>33 v.H.</b>	<b>52 v.H.</b>

## 9.2 Zusammenfassung – U3 (0 bis 3 Jahre); Stand: 05/2024

In der Summe sieht die Gruppensituation im Krippenalter wie folgt aus:

	Gruppen	Plätze
Krippe Haus der Kinder	3	30
Krippe Komm. Kiga	1	10
Krippe Zipfelmützen	5	50
Kinderhaus Schulstraße	2	20
Krippe Rockenauerpfad	2	20
Krippe Gewann Hof	3	30
	<b>15</b>	<b>160</b>

Verteilung der genehmigten U3 Plätze in den Einrichtungen: 05/2024

Einrichtungen	Gesamt	5,5 Std.	7 Std.	7,5 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Krippe Komm. Kindergarten	10		10				
Krippe - Haus der Kinder	30				23		7
Kinderhaus Schulstraße	20	20					
Krippe Rockenauerpfad	20				20		
Krippe Zipfelmützen	50		20			10	20
Kinderhaus Gewann Hof	30			10			20
<b>Summe</b>	<b>160</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>43</b>	<b>10</b>	<b>47</b>

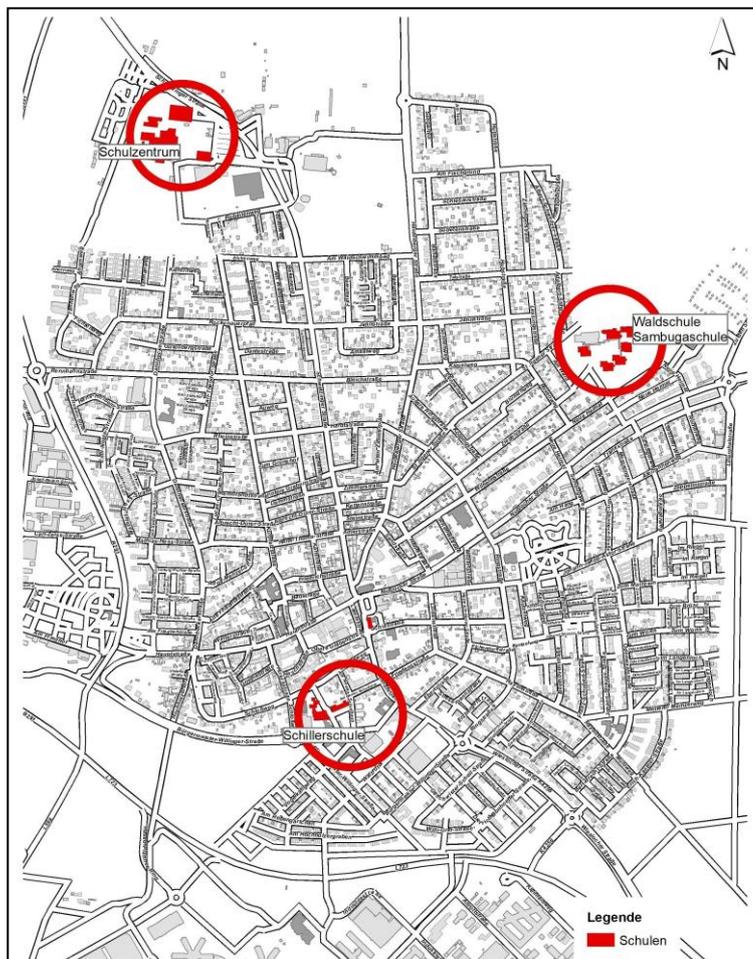
### 9.3 Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2024 folgende Einrichtungen aufgenommen:

- Kommunalen Kindergarten
- Kindergarten - Haus der Kinder
- Krippe - Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen
- Zipfelmützen e. V., Kinderkrippe
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Hände“, family&kids@work UG
- Tagesmütter

## B. Schulbericht

In Walldorf ist politischer Wille, dass alle Walldorfer schulpflichtigen Kinder in Walldorf beschult werden können. Folgende Schulen stehen hierfür zur Wahl:

- **Sambuga-Schule** - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
Förderschwerpunkt Lernen  
Am Wald 1
- **Schillerschule**, Grundschule mit Grundschulförderklasse  
Schlossweg 11
- **Waldschule**, Grund- und Werkrealschule  
Am Wald 1
- **Theodor-Heuss-Realschule**  
Schwetzinger Straße 95
- **Gymnasium**  
Schwetzinger Straße 95



Der nachfolgende Schulbericht soll aktuelle schulische Angelegenheiten aufzeigen und einen Einblick in einzelne Maßnahmen verschaffen. Die aufgeführten Schülerzahlen beruhen auf Statistiken und Erhebungen.

## 10. Grundschulen

---

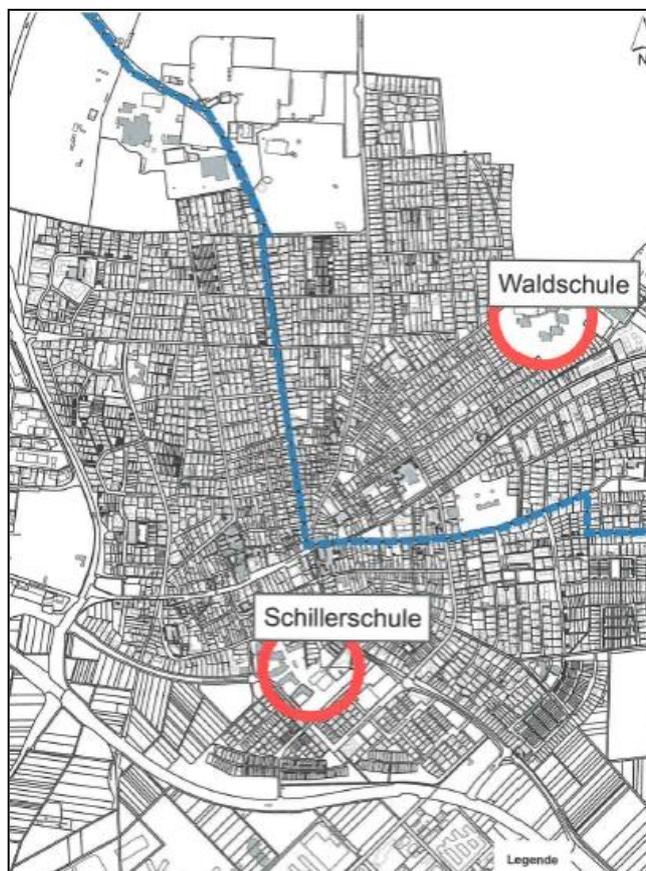
### 10.1 Schulbezirke

#### 10.1.1 Schulbezirke aktuell

§ 25 Schulgesetz, in der Fassung vom 01.08.1983, letztmalig geändert am 17.12.2020, regelt, dass jede Grundschule und Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) einem Schulbezirk zugeordnet sind. Der Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Bei mehreren Grundschulen bestimmt der Schulträger die Schulbezirke.

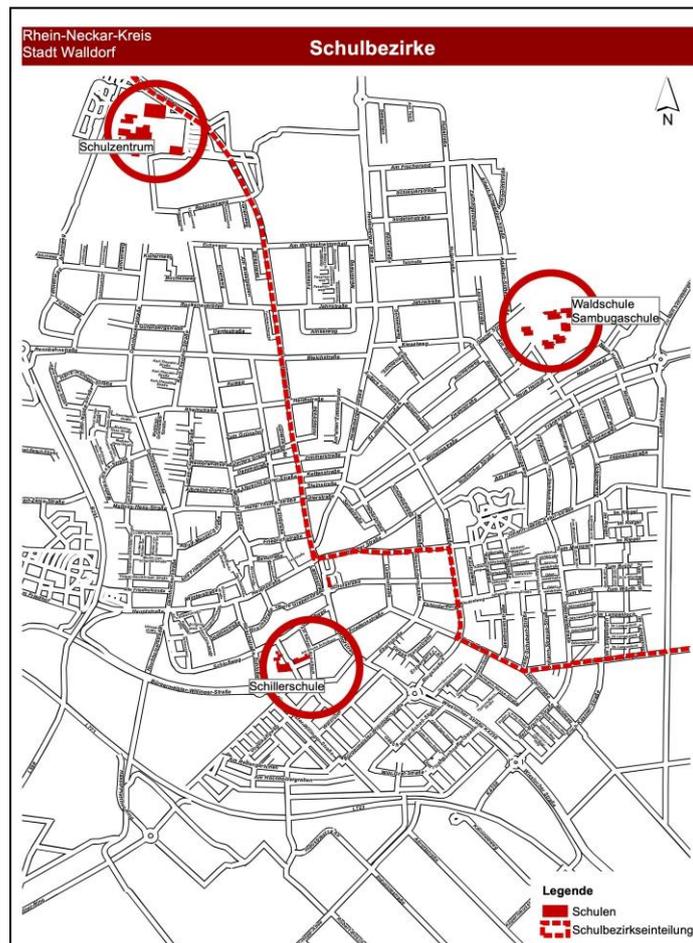
#### 10.1.2 Grundschule

Auf Walldorfer Gemarkung befinden sich insgesamt zwei Grundschulen. Die Schillerschule mit Grundschulförderklasse sowie die Waldschule mit Werkrealschule. Es ist daher zwingend notwendig, die jeweiligen Schulbezirke zu definieren. Aktuell zieht sich die Schulbezirksgrenze der Grundschulen durch die Schwetzingen Straße bis hin zur Evangelischen Kirche und von der Johann-Jakob-Astor-Straße über die Straße Im Riegel.



### 10.1.3 Schulbezirke ab dem Schuljahr 2025/2026

Der Gemeinderat hat nach intensiver Beratung in zwei Schritten die Änderung der Schulbezirke beschlossen. In seiner Sitzung am 13.12.2022 wurde über die flächenmäßige Änderung und in der Sitzung am 16.05.2023 der Zeitpunkt der Änderung entschieden. Ergebnis ist, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 die Schulbezirksgrenze durch die Schwetzingener Straße, Johann-Jakob-Astor-Straße, Ringstraße und Haydnstraße gebildet wird. Damit ist der Bereich südlich der Johann-Jakob-Astor-Straße, östlich der Ringstraße und nördlich der Haydnstraße/Mittlerer Mainzer Weg der Waldschule zugeordnet.



### 10.1.4 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Sambuga-Schule (Primarstufe SBBZ mit Schwerpunkt Lernen) auf dem Campus der Waldschule ansässig. Zuvor war die Schule auf dem Gelände der Schillerschule beheimatet. Da es lediglich ein SBBZ in Walldorf gibt, ist es nicht von Nöten, Schulbezirke zu bilden. Zum Einzugsgebiet der Schule gehört die Gemeinde St. Leon-Rot.

## 10.2 Schülerzahlen der Grundschulen

### Schülerzahlen Schillerschule

(lt. Statistik vom Stand April 2024)

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	4	97	0
2	4	93	0
3	5	122	0
4	4	102	0
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>414</b>	<b>0</b>

(\*zuzüglich zwei VKL)

### Schülerzahlen Waldschule

(lt. Statistik vom April 2024)

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	2	48	0
2	3	63	0
3	3	62	0
4	2	48	0
<b>Summe</b>	<b>10*</b>	<b>221*</b>	<b>0</b>

(\*zuzüglich einer Vorbereitungsklasse)

Die SuS der Vorbereitungsklassen gehen in der Regel nach ihrem Unterricht in ihre jeweiligen Jahrgangsstufen zurück. Die Anzahl der VKL-Schüler ist daher in der oben aufgezeigten Schülerzahl mitberücksichtigt. In Bezug auf die Zügigkeit kann es leicht zu „Verfälschungen“ kommen, da sich die statistische Zuordnung der Klassen nach dem Großteil der in der VKL befindlichen Jahrgangsstufe richtet. Die Züge der Schiller- und Waldschule sind daher ohne die Züge der Vorbereitungsklassen genannt.

## 10.3 Ganztagschulen im Grundschulbereich

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2012 sind die Grundschulen, Schiller- und Waldschule, mit dem Schuljahr 2013/2014 in den Ganztagsbetrieb gegangen. Das Schuljahr 2018/2019 war somit das erste Schuljahr ohne Schülerhort. Halbtagschüler mit Bedarf können die kostenpflichtige Kommunale Betreuung im Jump bis 14:00 Uhr und anschließend das offene Angebot in Anspruch nehmen.

### **10.3.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschul Kinder nach dem Ganztagsfördergesetz ab dem Schuljahr 2026/2027**

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021 sieht einen Anspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vor. Grundschul Kinder haben dann ab Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 4 (einschließlich der Schulferien bis zum Eintritt in die 5. Klasse) einen Anspruch auf eine Beschulung beziehungsweise Betreuung an allen Werktagen von acht Zeitstunden pro Tag. Der Anspruch umfasst auch die Ferienzeiten, bis auf vier Wochen Schließ-

zeit, die durch das Land festgelegt wird. Dies bedeutet, dass jedes Kind im Grundschulalter, auch Kinder mit besonderem Förderbedarf, einen Betreuungsanspruch an 48 Jahreswochen im Umfang von bis zu acht Zeitstunden an Werktagen sowie Ferientagen haben. Die Inanspruchnahme über die Schulzeit hinaus ist den Eltern freigestellt und soll kostenfrei sein.

Derzeit werden, nach Bescheid des Regierungspräsidiums, folgende Zeiten im Rahmen des Ganztagsbetriebes über die Grundschulen abgedeckt:

Sambuga-Schule	4 Tage à 7 Zeitstunden
Schillerschule	4 Tage à 7 Zeitstunden
Waldschule Grundschule	4 Tage à 7 Zeitstunden

Eine Betreuung während der Ferienzeiten erfolgt in Walldorf bereits schon seit Jahren über Urlaub ohne Koffer, mit Ausnahme der Weihnachtsferien. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Walldorf für den Rechtsanspruch bereits einen guten Grundstock hat. Hier bedarf es jedoch noch einiger Regelungen seitens des Landes. Unter anderem muss geklärt werden, inwieweit der Träger mit in die Verantwortung genommen wird und die Schule Zeiten abdecken kann beziehungsweise muss.

### 10.3.2 Zahlenmäßige Inanspruchnahme der Ganztagschule

(Stand 11.04.2024)

#### Schillerschule

	Klassen gesamt	Schüler	Schüler gesamt
<b>Klassenstufe 1</b>			
Klasse GT	3	26, 26, 27	79
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>79 GT (81 %) + 18 HT (19 %)</b>	<b>97</b>
<b>Klassenstufe 2</b>			
Klasse GT	3	25, 24, 21	70
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	23	23
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>70 GT (75 %) + 23 HT (25 %)</b>	<b>93</b>
<b>Klassenstufe 3</b>			
Klasse GT	4	25, 25, 26, 24	100
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	22	22
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>100 GT (82 %) + 22 HT (18 %)</b>	<b>122</b>
<b>Klassenstufe 4</b>			
Klasse GT	3	24, 26, 26	76
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	26	26
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>76 GT (75 %) + 26 HT (25 %)</b>	<b>102</b>
<b>Schillerschule</b>			
<b>Gesamt:</b>	<b>17</b>	<b>325 GT (79 %) + 89 HT (21 %)</b>	<b>414</b>

(zuzüglich 2 VKL, die SuS sind den Jahrgängen zugeordnet)

**Waldschule**

	Klassen gesamt	Schüler	Schüler gesamt
<b>Klassenstufe 1</b>			
Klasse GT	1	24	24
Klappklasse	1	24 (23 GT + 1 HT)	24
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>47 GT (98 %) + 1 HT (2 %)</b>	<b>48</b>
<b>Klassenstufe 2</b>			
Klasse GT	2	21, 20	41
Klappklasse	1	20 (18 GT + 2 HT)	20
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>59 GT (97 %) + 2 HT (3 %)</b>	<b>61</b>
<b>Klassenstufe 3</b>			
Klasse GT	0	0	0
Klappklasse	3	21 (18 GT + 3 HT)	21
		18 (16 GT + 2 HT)	18
		21 (16 GT + 5 HT)	21
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>50 GT (83 %) + 10 HT (17 %)</b>	<b>60</b>
<b>Klassenstufe 4</b>			
Klasse GT	1	23	23
Klappklasse	1	23 (22 GT + 1 HT)	23
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>45 GT (98 %) + 1 HT (2 %)</b>	<b>46</b>
<b>Waldschule</b>			
<b>Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>201 GT (94 %) + 14 HT (6 %)</b>	<b>215</b>
(zuzüglich einer VKL mit 7 SuS im HT	1	201 GT (91 %) + 21 HT (9 %)	222)

**10.4 Grundschulförderklasse**

Grundschulförderklassen sind freiwillige Leistungen des Landes, die mit der Verwaltungsvorschrift von 1991 in Baden-Württemberg eingerichtet wurden. In der Grundschulförderklasse werden schulpflichtige Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt sind, auf die Schule vorbereitet. Durch gezielte Förderungen und freies Spiel, sollen Bedarfe, wie zum Beispiel in der Grob- und Feinmotorik, im kognitiven Bereich, der Sprachfähigkeit, der Motivation und Ausdauer, der Konzentration, der emotionalen Stabilität und dem Sozialverhalten begegnet werden. Die Entscheidung über den Förderweg des Kindes liegt abschließend bei den Eltern.

In Walldorf ist die Grundschulförderklasse an der Schillerschule etabliert. Da es sich hier **nicht** um eine Schule im Sinne des § 27 SchG handelt, sind die Kinder im formalen Sinne keine Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Eine Teilnahme am Ganztagsbetrieb nach § 4a SchG ist somit ausgeschlossen. Das Einzugsgebiet der Grundschulförderklasse umfasst Walldorf und St. Leon-Rot. Für die Kinder aus der Nachbargemeinde ist eine gemeinsame freigestellte Schülerbeförderung gemeinsam mit der Sambuga-Schule eingerichtet. Diese wird vom Landratsamt refinanziert.

## Schülerzahlen Grundschulförderklasse der letzten 5 Jahre

	Züge	Schülerzahlen
2019/2020	1	12
2020/2021	1	10
2021/2022	1	11
2022/2023	1	8
2023/2024	1	14

### 10.5 Vorbereitungsklassen (VKL)

In der Vorbereitungsklasse erhalten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache eine intensive Beschulung, um einen schnellstmöglichen, kompletten Wechsel in eine „Regelklasse“ zu schaffen. Sie kann ab zehn Schüler/innen eingerichtet werden und ist jahrgangsübergreifend. Es werden hierfür zusätzliche Lehrerstunden gewährt. In der Regel werden die Klassen an der Grundschule und in der Sekundarstufe I an Haupt- und Werkrealschulen installiert. Aufgrund der in Walldorf angesiedelten Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises, wurden ebenfalls an der Realschule sowie am Gymnasium VKL eingerichtet. Die Schüler der Vorbereitungsklassen sind im Allgemeinen außerhalb des vorbereitenden Unterrichts in die Jahrgangsstufen integriert.

### 10.6 Ukrainische Schülerinnen und Schüler

Aufgrund des russischen Angriffskriegs kamen und kommen ukrainische Flüchtlinge nach Deutschland. Vor der Zuteilung in eine Kommune im Rahmen der Anschlussunterbringung werden die Geflüchteten vorübergehend, in der Regel für höchstens sechs Monate, im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften (GUK) des Kreises untergebracht.

In Walldorf gibt es insgesamt drei dieser Kreis-Unterkünfte. Zwei Unterkünfte befinden sich im Industriegebiet, eine weitere seit Februar 2023 in der Hauptstraße 26. Die Gemeinschaftsunterkünfte liegen im Schulbezirk der Schillerschule. Dies hat zur Konsequenz, dass die dort vorübergehend untergebrachten Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren von der Schillerschule beschult werden müssten.

Die Grundschulen haben ursprünglich mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes vereinbart, dass die Waldschule die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße und die Schillerschule alle Walldorf zugehörigen ukrainischen Grundschüler beschult. Die Beschulung in der Gemeinschaftsunterkunft wurde durch jeweils zwei Lehrkräften und Fachkräften der Kommunalen Betreuung gewährleistet.

Im Nachgang hat sich herauskristallisiert, dass die Vor-Ort-Beschulung herausfordernd ist. Daher haben sich die Schulen, gemeinsam mit dem Träger und dem Schulamt, für einen Schulbezirkswechsel entschieden. Die Kinder werden daher seit Anfang Mai 2023 an der Waldschule vor Ort beschult. Für den Schulweg kann der kostenlose ÖPNV in Anspruch genommen und durch die Begleitung der Eltern gewährleistet werden.

## 11. SBBZ Sambuga-Schule

Die Sambugaschule als „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen“ (SBBZ) hat im Walldorfer Schulangebot eine wichtige Funktion. Durch sie haben alle Walldorfer Kinder ein breit gefächertes Schulangebot vor Ort. Zum Einzugsgebiet der Sambuga-Schule gehört die Gemeinde St. Leon-Rot. Hier ist eine freigestellte Schülerbeförderung eingerichtet, die durch den Träger organisiert und dem Rhein-Neckar-Kreis refinanziert wird.

In der Vergangenheit war die Sambuga-Schule an der Schillerschule installiert. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Sambuga-Schule umgezogen und nun an der Waldschule beheimatet. Die Schule nutzt dort Räumlichkeiten in Pavillon „I“ und „II“, wodurch die jeweiligen Jahrgänge beider Schulen gemeinsam in einem Pavillon beschult werden können.

### Schülerzahlen der Sambuga-Schule

(lt. Statistik vom Stand 18.10.2023)

Klassenstufe	Schülerzahl		aus der Gemeinde	davon im GTB
1 + 2	7 davon	davon 4 aus Klasse 1 3 aus Klasse 2	3 aus Walldorf 4 aus St. Leon-Rot	7
3 + 4	18 davon	davon 7 aus Klasse 3 11 aus Klasse 4	8 aus Walldorf 10 aus St. Leon-Rot	18
<b>Gesamt:</b>	<b>25 Kinder</b>		<b>11 aus Walldorf</b>	<b>25 GT</b>

### Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Schülerzahl
2019/2020	2	23
2020/2021	2	25
2021/2022	2	26
2022/2023	2	24
2023/2024	2	25

## 12. Waldschule Werkrealschule

Nach dem Wegfall der Grundschulempfehlungen zum Schuljahr 2012/2013 und der Einführung der Niveaubeschulung zum Schuljahr 2016/2017, war die Zukunft der Werkrealschulen unklar. Aktuell zeigen aber die Schülerzahlen der letzten fünf Jahre, dass sich diese mit durchschnittlich 185 Schülerinnen und Schülern, wieder gut etabliert hat.

### Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

	Schüler der Eingangsklasse	Schülerzahlen	Klassen Gesamt
2019/2020	22	185	10
2020/2021	26	185	9
2021/2022	21	178	9
2022/2023	23	177	10
2023/2024	31	198	11

### Schülerzahlen der Werkrealschule

(lt. Statistik Stand 18.10.2023)

Klassen- stufe	Züge	Schüler- zahl	davon aus Walldorf	GT	Inklusion
5	2	31	14	19	7
6	1	28	20	17	6
7	1	24	14	12	5
8	2	44	19	10	5
9	2	32	22	0	1
10	3	39	20	0	0
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>198</b>	<b>109 (55 %)</b>	<b>58 (29 %)</b>	<b>24 (12 %)</b>

## 13. Realschule

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Realschule eine offene Ganztagschule. Derzeit befinden sich von 445 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7, 108 Schülerinnen und Schüler (24 v. H.) im Ganztagsbetrieb.

### Schülerzahlen der Realschule

(lt. Statistik vom Stand 18.10.2023)

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GTB	aus Walldorf	Inklusion
5	6	151	} 445 52 (34 %) 41 (27 %) 15 (11 %)	} 108 38 ( 50 %) 51 ( 31 %) 48 ( 32 %)	0
6	6	153			
7	5	141			
8	6	153	0	49 ( 36 %)	1
9	6	152	0	51 ( 42 %)	0
10	5	129	0	53 ( 29 %)	0
VKL	2	36	0	29 (100%)	0
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>915</b>	<b>108 (12 %)</b>	<b>319 (35 %)</b>	<b>1</b>

## 14. Gymnasium

---

Das Gymnasium ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 im offenen Ganztagsbetrieb und bietet seinen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern seit Jahren ein sehr flexibles Modell an. Dies ermöglicht eine umfassende Betreuung über die Woche und ist für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sehr flexibel. Die hohen Schülerzahlen zeigen die große Attraktivität des Walldorfer Gymnasiums auch über die Grenzen hinaus.

### Schülerzahlen Gymnasium

(lt. Statistik vom Stand 18.10.2023)

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GT	aus Walldorf	Inklusiv
5	7*	185	94 (51 %)	114 (62 %)	0
6	6	175	46 (26 %)	78 (45 %)	0
7	6	166	0	104 (63 %)	0
8	6	178	0	90 (51 %)	0
9	5	129	0	72 (56 %)	0
10	5	122	0	64 (52 %)	0
<b>Jahrgangsstufe</b>					
I		92	0	50 (54 %)	0
II		113	0	63 (56 %)	0
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>1.160</b>	<b>140 (12 %)</b>	<b>635 (55%)</b>	<b>0</b>

\*Am Gymnasium gibt es eine Vorbereitungsklasse mit insgesamt 10 Schülerinnen und Schülern. Diese besuchen, je nach Kenntnisstand, den jeweiligen Unterricht in den Klassenverbänden. Die Kinder sind statistisch den Klasse 5 zugordnet. Tatsächlich ist die Klasse 5 daher 6-Zügig!

## 15. Verschiedenes

---

### 15.1 Bildungspaket der Landesregierung

Im Mai 2024 wurden die Kommunen darauf hingewiesen, dass die Landesregierung Beschlüsse zu wichtigen Weichenstellungen im Bildungssystem gefasst hat.

#### 15.1.1 Juniorklassen

Das Kultusministerium plant ein Programm „Sprachförderung an der Schnittstelle Kindertageseinrichtung – Grundschule“ zur Verbesserung der Sprachfähigkeit der Grundschul Kinder. Das angedachte Sprachförderkonzept soll drei Säulen umfassen und ab dem Schuljahr 2025/2026 greifen:

1. Verbindliche Sprachförderung in der Frühkindlichen Bildung,
2. Ausbau des Sprachförderkonzeptes in der Schule,
3. Bestehende (freiwillige) Sprachförderung in der Frühkindlichen Bildung.

Unter Punkt 2. ist geplant, Kinder mit erheblichen Sprachförderbedarf in sogenannte „Juniorklassen“ einzuschulen. Durch die Bildung dieser Klassen wird es

künftig keine Rückstellung in der Kindertagesstätte mehr geben. Die Juniorklassen sollen die Grundschulförderklassen ersetzen und der Klasse 1, als Klasse 0, vorgelagert sein. In insgesamt 22 Wochenstunden sollen dort durchschnittlich acht Kinder pro Klasse beschult werden. Die Verankerung des Sprachförderkonzepts im Schulgesetz ist im März 2025 geplant. Diese Verankerung ist notwendig, da für die Schülerinnen und Schüler der Juniorklasse eine Schulpflicht bestehen wird.

### **15.1.2 G 9 - Wiedereinführung des neuen neunjährigen Gymnasiums**

Das neunjährige Gymnasium wird zum Schuljahr 2025/2026, beginnend mit den Klassen 5 und 6 aufwachsend eingeführt. Die allgemein bildenden Gymnasien erhalten die Option, einen oder mehrere G8-Züge anzubieten.

### **15.1.3 Weiterentwicklung der Grundschulempfehlung**

Die Grundschulempfehlung wird auf eine breitere Basis gestellt. Folgende Kriterien sind für die Empfehlung ausschlaggebend:

- der Empfehlung der Lehrkraft auf Basis der Schulnoten,
- Landesweit einheitliches Beobachtungsinstrument (Weiterentwicklung Kompass 4) und
- der Elternwunsch.

Für den Fall, dass der Elternwunsch von der institutionellen Empfehlung abweicht, wird an den Gymnasien ein verbindlicher Potentialtest durchgeführt werden, der dann über die Aufnahme am Gymnasium entscheidet. Die Empfehlung wird auf die Realschule keine Auswirkung haben, da hier neben dem M-Niveau auch das G-Niveau weiterhin beschult wird.

### **15.1.4 Wegfall des Werkrealschulabschlusses**

Die Orientierungsstufe in der Realschule wird um ein Jahr gekürzt werden. Somit reduziert sich die negative Leistungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler, die das M-Niveau nicht erreichen. Die Realschulen bekommen die Möglichkeit, kooperative Verbünde mit anderen Realschulen in räumlicher Nähe einzugehen. Wenn Realschulen mit Werkrealschulen in einen kooperativen Verbund gehen, können die Schülerinnen und Schüler, die nach der Orientierungsstufe auf dem G-Niveau weiterlernen, an dem Schulzweig des Verbundes unterrichtet werden.

Der Werkrealschulabschluss wird nicht weitergeführt. Dies soll die Komplexität des Schulsystems unter Beteiligung der Schulen und Kommunen vor Ort reduzieren.

Vor diesen Hintergründen fand am 15.05.2024 ein Gespräch mit den betroffenen Schulleitungen und dem Träger statt. Hieraus kann berichtet werden, dass bezüglich der Umstellung von G8 auf G9 noch nicht absehbar ist, ob sich die Schülerzahlen aufgrund des „längeren Weges“ zum Abitur erhöhen werden. Auch

werden zum Schuljahr 2025/2026 noch keine räumlichen Engpässe entstehen. Durch die von der Landesregierung angestrebte validieren Grundschulempfehlung erhofft sich diese eine gewisse Schülerstromlenkung. Wie das in der Realität aussehen wird, bleibt abzuwarten. Auch wird man abwarten müssen, wie sich der Wegfall des Werkrealschulabschlusses letztlich auswirkt und eine Umsetzung der Beschulung der G-Niveau-Schüler realisieren lässt.

Walldorf, Mai 2024  
Fachbereich 1  
Judith Schleweis, Silke Schuster, EBG Steinmann